

Bürgerinformation zur Corona-Schutzverordnung nach Gefährdungsstufe 2

22.10.2020 12:18 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Bürgerinformation zur Corona-Schutzverordnung nach Gefährdungsstufe 2



Der Kommunale Ordnungsdienst gibt auf Nachfrage gerne ein Informationsblatt heraus

Der Kreis Recklinghausen hat am 20. Oktober 2020 eine neue Allgemeinverfügung veröffentlicht:

[https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit und Ernaehrung/Infektionsschutz/1292-2020.pdf](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit%20und%20Ernaehrung/Infektionsschutz/1292-2020.pdf)

Auf Grundlage der nun bis auf Weiteres gültigen Allgemeinverfügung des Kreises Recklinghausen hat der Krisenstab der Stadt Dorsten ein Informationsblatt im Format A5 erstellt, das viele wichtige Informationen zur Corona-Schutzverordnung nach Feststellung der Gefährdungsstufe 2 (d.h. 7-Tages-Inzidenz über 50) umfasst.

Aufgeführt ist u.a. auch, wo in Dorsten die Maskenpflicht gilt und in welchem Rahmen Feste stattfinden dürfen.

Hier gibt es den Handzettel zum Download:

<https://eservice2.gkd-re.de/selfdbinter120/DokumentServlet?dokumentename=336-4682fieldDokument.pdf>

Um Sicherheit zu vermitteln, Aufklärungsarbeit zu leisten und natürlich auch die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren, hat der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Dorsten seine Präsenz im gesamten Stadtgebiet erhöht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen die Bürgerinformation ab Donnerstag in gedruckter Form mit sich und geben diese gerne an Bürgerinnen und Bürger heraus.

Nina Laubenthal, Leiterin des Krisenstabes der Stadt Dorsten, stellt aber klar: „Es können noch so viele

Regeln auf Papier geschrieben werden. Die Corona-Krise bekommen wir nur dann in den Griff, wenn jeder von uns mit diesen Regeln verantwortungsvoll umgeht und sich daran hält.“

Foto oben rechts: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Dorsten geben auf Nachfrage gerne Informationsblätter an Bürgerinnen und Bürger heraus

Text und Foto: Stadt Dorsten



Zeig Anstand Halt Abstand

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

Bürgerinformation zu Corona-Regelungen
nach Feststellung der Gefährdungsstufe 2 im Kreis
Recklinghausen (7-Tages-Inzidenz über 50)

GÜLTIG AB 21.10.2020

IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Abstand:
Mindestens **1,5 Meter**

Zusammenkünfte:
Maximal **5 Personen**

Feste (z. B. in Gastronomie, gemeinnützige Räume)
Nur aus **herausragenden Anlässen** (z. B. Jubiläen, Hochzeiten, etc., Geburtstage, Abschiedsfeier),
maximal **10 Personen**

Gastronomie: **Kein** Gastronomiebetrieb zwischen **22 Uhr und 6 Uhr**;
maximal **3 Personen** / Tisch

Alkoholverkauf / Alkoholkonsum:
Kein Alkoholverkauf zwischen **22 Uhr und 6 Uhr**; kein Alkoholkonsum im öffentlichen Raum zwischen **22 Uhr und 6 Uhr**

Sitze-Raucher:
kein Sitze-Rauchen im öffentlichen Raum

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:
Fußgängerzone Altstadt, Wulfener Markt während des Wochenmarktes;
Berliner Platz während des Wochenmarktes; öffentlich zugängliche Räumlichkeiten (z. B. Verkaufsstellen, Supermärkte etc.); **Veranstaltungen und Versammlungen** (auch am Sitz- oder Stehplatz); Beförderungsleistungen des **Personenverkehrs**; **gastronomische Einrichtungen** (außer am Sitz- oder Stehplatz); öffentliche sowie private **Sport- u. Wettbewerbsanlagen** für Zuschauer (auch am Sitz- oder Stehplatz)

Handzettel Seite 1



Zeig Anstand Halt Abstand

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

ALLGEMEIN

Dringender Appell:
Bitte setzen Sie sich und andere
keinen vermeintlichen Infektionsgefahren aus!

IM PRIVATEN RAUM

Dringende Empfehlung:
(Für die eigene Wohnung, einm. Nebengebäude, Garten und Grundstück)
Bitte beachten Sie auch privat die Regelungen der Verordnung,
reduzieren Sie **Kontakte und private Feiern**
auf **nur zwingend notwendige Zusammenkünfte**
und gestalten Sie diese möglichst infektionssicher!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Flyer nicht abschließend alle aktuell gültigen Regelungen enthält. Bitte folgen Sie nicht, Kontakt zur Hotline der Stadt Dorsten aufnehmen!

Alle aktuellen und umfassenden Informationen zur CoronaschutzVO und Allgemeinverfügung:
www.dorsten.de
www.kreis-re.de
www.land.nrw

Hotline - Stadt Dorsten für nicht zwangsweise Fragen
02362 / 66-3232

Hotline - Kreis RE für rechtliche Fragen
02361 / 53-2626

Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet.

Handzettel Seite 2

